

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 49 (1974)

Artikel: Ein neues kulturelles Zentrum in Wettingen : zur Umgestaltung des Gluri-Suter-Hauses
Autor: Meng, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neues kulturelles Zentrum in Wettingen

Zur Umgestaltung des Gluri-Suter-Hauses

Wer in Wettingen die Landstrasse beim «Rebstock» verlässt und sich dem alten Dorf zuwendet, dem fallen, kaum hat er den letzten Wohnblock hinter sich gelassen und den einstigen «Freudenplatz» erreicht, zwei ungewöhnliche Häuser in die Augen: rechts ein vornehmes, zum einstigen Frauenthalerhof gehörendes Wohnhaus, ehemals Absteigequartier der Aebtissin des Zisterzienserinnenklosters Frauenthal, und weiter oben, an der Bifangstrasse, das «Gluri-Suter-Haus». Dieses makellos schöne Fachwerkhaus ist kürzlich von der Gemeinde Wettingen angekauft, mit aller Liebe restauriert und öffentlichen Zwecken dienstbar gemacht worden. Es verdient in diesem Augenblick eine kurze Würdigung.

So leicht der örtliche Zugang zu dem Haus zu beschreiben ist, zumal da es sich ja durch sein Aussehen unverwechselbar von weitem ankündigt, so schwierig scheint es, ihm von der geschichtlichen Seite her näherzukommen. Die Denkmalpflege weiss darüber bis heute nichts zu melden; in den umfangreichen Aufzeichnungen von Eduard Spiegelberg zur Ortsgeschichte findet sich kaum ein flüchtiger Hinweis. Einen Schritt weiter hilft der Aufsatz von Paul Haberbosch zur Topographie des alten Dorfes Wettingen in dem bereits rar werdenden Bändchen «Wettingen gestern und heute», das 1959 zur Rathauseinweihung herausgegeben wurde. Seiner Rekonstruktion des alten Dorfplanes entnehmen wir, dass das Gluri-Suter-Haus¹ auf dem Gelände des «Boppenhofes» stand, eines der acht Meierhöfe, die zur Zeit der Klostergründung das Dorf Wettingen ausmachten. Dieses Hofareal wurde vom Dorfbach (oder der Dorfstrasse), dem Pfarrgässli, dem Bychtgässli (heute zur Kirchgasse zusammengefasst) und der Bifangstrasse begrenzt. Das Stammhaus des Boppenhofes glaubt Dr. Haberbosch am oberen Ende der Kirchgasse lokalisieren zu können (heutige Bäckerei Savaré). Das Gluri-Suter-Haus würde somit zu den Häusern der Ausbauzeit gehören, deren Bau der Bevölkerungszuwachs im Laufe der Jahrhunderte notwendig machte. Die Ueberlieferung, die in ihm das älteste Haus des Dorfes sehen will, scheint irrig zu sein.

Leider gehen die Angaben über das Baujahr weit auseinander. Dr. Haberbosch fand eine stenographische Notiz von Spiegelberg, wonach das Haus im Jahr 1741 durch Jakob Bernhard Huser errichtet worden wäre². Dieselbe Jahreszahl nennt Gottlieb Binder in seiner Kulturgeschichte des

Limmatals (Rentsch-Verlag, 1934). Der Gemeinderat Wettingen hingegen gibt in seinem Bericht an den Einwohnerrat als Entstehungsjahr 1716 an, ohne eine Quelle zu erwähnen. Ueberraschenderweise findet sich schon auf der sehr zuverlässigen Gyger-Karte aus dem Jahr 1666 an der fraglichen Stelle ein Haus eingezeichnet. Aus dem 18. Jahrhundert ist weiter überliefert, dass Leonti Huser, Kirchmeier, dieses sein Haus im Januar 1777 als Pfand eingesetzt habe für 350 Gulden, die er sich vom Baumeister Johannes Grubenmann auslieh. Aber der Name der berühmten Baumeisterfamilie begegnet uns hier wohl nur zufällig. Dass ein Grubenmann am Bau dieses ungewöhnlichen Hauses beteiligt gewesen wäre (was man an sich gern annähme), ist unwahrscheinlich, denn der erste Grubenmann, Hans Ulrich, der Erbauer der vielbewunderten Limmatbrücke, kam erst 1764 nach Wettingen. Sein Neffe Johannes siedelte sich hier als Klosterbaumeister an. Sicher ist, dass das Haus während langer Zeit dem alten Wettinger Bürgergeschlecht der Huser gehörte – nach diesem sollte es eigentlich auch benannt werden –; erst zu Anfang unseres Jahrhunderts gelangte es durch Heirat in den Besitz von Leonz Suter-Huser aus Freienwil. Bereits dessen Sohn Arnold veräusserte es 1942 weiter.

Es ist durchaus natürlich, dass ein einzelnes Bauernhaus, das sich in privatem Besitz befand, quellenmässig kaum in Erscheinung tritt, abgesehen von Handänderungen. Um so besser sind unsere Bauernhäuser typenmässig erschlossen³.

Als *Bautypus* betrachtet, ist das Gluri-Suter-Haus ein Mehrzweckbau, ein Einheitshaus oder «Dreisässenhaus». Diese letzte Bezeichnung, die zum Beispiel aus Birmenstorf AG überliefert ist, bezog sich ursprünglich auf ein Bauerhaus, das nach der Tiefe drei Räume aufwies: Wohnstube, Küche und Kammer. Später wurde sie ziemlich willkürlich auf Häuser übertragen, die Wohnteil, Tenne und Stall unter einem langen Giebel zusammenfassen. In unserer Gegend ist dies die vorherrschende Bauernhausform.

Was für uns das Gluri-Suter-Haus zu einer besondern Kostbarkeit macht, ist die reich ausgestaltete *Fachwerk-Bauweise*, die wir sonst in unserer näheren Umgebung selten antreffen. Sie ist von Süddeutschland her in die Schweiz eingedrungen und findet sich als dominierender Bautypus in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen, auch im Norden des Kantons Zürich, anderseits in Baselland und in der Ajoie. Entgegen der allgemeinen Ansicht ist der Fachwerk- oder Riegelbau eine verhältnismässig junge Erscheinung. Er ist im Spätmittelalter aus dem sogenannten Ständerbau hervorgegangen, der sich seinerseits bis in prähistorische Zeiten zurückverfolgen lässt. Während das Ständerhaus auf durchgehenden senkrechten Pfosten ruht (Firstpfosten,

Eckpfosten und Wandpfosten), die durch Bohlen verbunden sind, besteht das Fachwerkhaus aus einem hölzernen Rahmengerüst, das meist für jedes Stockwerk selbständig gefügt wird. Die einzelnen «Gefache», gebildet aus Schwellen, Ständern und oben abschliessenden Kranz- oder Rähmbalken, sind noch durch Querriegel und schrägstehende Streben unterteilt. Die Zwischenräume zwischen den Holzbalken wurden meist mit Flechtwerk ausgefüllt, das man mit Lehm bestrich (von diesen «gewundenen» Haselruten leitet sich die Bezeichnung Wand her; sie wurden schon sehr früh in anderer Weise zum Hausbau verwendet). Später traten an die Stelle des Flechtwerks auch Bruchsteine oder neuerdings Backsteine. Die Westseite des Gluri-Suter-Hauses zeigt eine relativ einfache Struktur der Gefache mit Querriegeln und schrägen Streben; an der Ost- und an der Südseite kommen unter den Fensterbänken (Brustriegeln) noch gewundene Strebebalken hinzu, in denen sich barockes Formempfinden zu äussern scheint. Charakteristisch sind die langen Fensterreihen der Wohnstuben, die wir uns mit Butzenscheiben ausgestattet denken müssen. Als besondere Schmuckelemente fallen die rundbogig abgeschlossene Haustüre und die zierliche hölzerne Balustrade am Balkon des Estrichgeschosses auf. Zum Sondercharakter des Weinbauernhauses gehört der mächtige gemauerte und gewölbte Keller mit Zugang über eine Treppe von der Strasse her.

Die Familie Suter, deren Namen das Haus mehr zufällig trägt, veräusserte es 1942 weiter. Nach 1953 diente es während mehrerer Jahre der Firma Dr. Schoop als Magazin, und da es in dieser Zeit unbewohnt blieb, war es dem Mutwillen der Gassenbuben ausgesetzt, die seine Scheiben als Ziel für Steinwürfe benützten. Es bestand ernste Gefahr, dass das kostbare Baudenkmal mit der Zeit verlottern und auf immer verloren gehen könnte. Da bedeutete es eine wertvolle Hilfe, als der Regierungsrat es 1963 auf Antrag der Denkmalpflege unter staatlichen Schutz stellte. In dem Gutachten, das diesem Beschluss zugrunde lag, findet sich eine sachkundige Würdigung des Objektes: «Aus bester Kenntnis des aargauischen Denkmälerbestandes legt die Denkmalpflege grössten Wert auf die Erhaltung dieses Bauwerkes, das auf eine ganz vorzügliche Weise den Typus des zürcherisch-aargauischen Weinbauernhauses repräsentiert und in dieser Hinsicht geradezu ein Spitzenprodukt unserer ländlichen Baukunst darstellt.»

Dieses eindeutige Urteil bedeutete für die Wettinger Gemeindebehörden eine ernste Verpflichtung. Sie erwarben die Liegenschaft am 8. September 1965 für die Summe von 422 600 Franken zuhanden der Gemeinde und liessen verschiedene Verwendungsmöglichkeiten durch das Architekturbüro Läubli in Wettingen gründlich abklären. In Frage stand vornehmlich der

Einbau eines Doppelkindergartens und eines Jugendkellers, für den der alte gewölbte Weinkeller beste Voraussetzungen zu bieten schien. Ferner sollten Räume für ein künftiges Heimatmuseum bereitgestellt werden, und im Scheunenteil blieb noch freier Platz für ein Magazin des Bauamtes übrig. Andere Vorschläge, die die Verwendung des Baues als Jugendhaus oder die Einrichtung eines Restaurants anregten, stellte der Gemeinderat in seinem Bericht an den Einwohnerrat deutlich in die zweite Linie. Am 2. April 1970 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von 850 000 Franken für die Verwirklichung der genannten kulturellen Anliegen: Doppelkindergarten mit Saal, Heimatmuseum und Jugendkeller. Schliesslich kam der Umbau der Gemeinde auf 1 100 000 Franken zu stehen.

Eine heikle Entscheidung war mit dem Beschluss des Einwohnerrates bereits gefallen. Wenn man für alle in Aussicht genommenen Verwendungszwecke optimale Bedingungen schaffen wollte, liess sich der historische Anblick des Hauses wohl im Aeussern stilrein erhalten, beziehungsweise erneuern, im Innern musste die alte Raumfolge, musste der anheimelnde Bauernhauscharakter mit knarrenden Holzstiegen, engen Kammern und wurmstichigen Balken gänzlich preisgegeben werden. Der Streit darüber, ob dies zu Recht geschehen sei, ist schwer zu schlichten. Wir meinen immerhin, dass bei einem so beträchtlichen Einsatz öffentlicher Mittel die legitimen Bedürfnisse der Gegenwart vor nostalgischen Gefühlen beachtet werden müssen (der Staat Aargau verfährt jedenfalls im Kloster Wettingen nach dem gleichen Grundsatz). Das rein antiquarische Konservieren hat auch seine Problematik. Wenn wir heute das erneuerte Gluri-Suter-Haus betreten, finden wir uns trotz gewichtiger Beton-Einspritzungen dank den erhalten gebliebenen Grundproportionen und der reichlichen Verwendung von Tonplatten und Holz in einer ehrlich rustikalen Umgebung, die sich von der Abstraktheit eines reinen Zweckbaues aus Beton und Stahl wohltuend abhebt und der neuen Bestimmung dieser Räume gerecht wird.

Am 19. Mai 1972 übergab Gemeindeammann Dr. Lothar Hess das Gluri-Suter-Haus der Öffentlichkeit. Eine erste Kunstaussstellung, die der Wettinger Malerin Ilse Weber-Zubler gewidmet war, erwartete die zahlreichen Gäste. Seither hat das Haus weitere Ausstellungen alter und moderner Kunst beherbergt und sich nach unseren Eindrücken in dieser Funktion ausgesprochen bewährt. Auch seine erste Probe als Gehäuse einer Tagung mit Vorträgen und Gruppengesprächen hat es gut bestanden. Die Kindergärtnerinnen, die darin tätig sind, schätzen die behagliche Wohnstubenatmosphäre. Das Heimatmuseum ist begreiflicherweise vorderhand noch ein Versprechen, denn wenn dieses kritischem Urteil standhalten soll – und wir

leben in einer sehr kritischen Zeit –, dann muss seine Disposition gründlich überdacht werden. Auf keinen Fall darf es, wie manches andere Ortsmuseum, eine Rumpelkammer voll verstaubter Gerätschaften werden. Aber auch das andere Extrem, daraus einen Tummelplatz der Soziologen zu machen, scheint uns bedenklich. Dass die Geschichte zur Last werden kann, die die schöpferische Initiative lähmt, haben wir genugsam erfahren. Wie unmenschlich aber ein geschichtsloses Dasein wäre, dem gewisse heutige Modernisten das Wort reden, das zu erleben möge uns gnädig erspart bleiben. Uns schwebt ein Museum als Pflegestätte lebendiger, inspirierender Tradition vor. Gerade die heutige junge Generation hat inmitten der abstrakten, technisierten Sphäre ihres Alltags eine starke Beziehung zu den Zeugnissen einer älteren Lebensordnung, wo der Mensch seine Umwelt noch mit natürlichen Mitteln gestaltete. Ein lebendiges Museum soll dem heutigen Menschen den Wandel aller Dinge vor Augen führen, es soll zum Nachdenken über die Gegenwartsaufgaben anregen, zugleich aber die Bindung an das Herkommen festigen, die wir nicht ohne schweren Schaden verleugnen können. – Diese Konzeption scheint in der architektonischen Gestaltung des Hauses glücklich vorgezeichnet.

Heinrich Meng

1 «gluurig» bedeutet in Wettingen soviel wie unsauber, unordentlich.

2 «Wettingen gestern und heute», S. 28.

3 Einen ausgezeichneten Ueberblick über die schweizerische Bauernhausforschung gibt Max Gschwend in «Schweizer Bauernhäuser», Verlag Paul Haupt, Bern, 1971.